

Infos zur Masterthesis und zum Kolloquium

(siehe auch §16 FSB Master Biologie und §23 ASPO 2009 bzw. §8 FSB und §26 ASPO 2015)

1. Anmeldung der Abschlussarbeit

Sie müssen einen Antrag auf Zuteilung der Arbeit stellen (Formular siehe Seiten des Prüfungsamts. Link:

<https://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/pruefungsangelegenheiten/pruefungsamt/master/biologie/>.

Ausgefüllte und unterschriebene Formulare sind im Studiendekanat oder beim Prüfungsamt abzugeben. Eine Masterarbeit in einem Thema kann begonnen werden, wenn im Thema mindesten 10 ECTS aus einem der beiden erforderlichen Theoriemodule eines Themas und 10 ECTS aus dem Master F1 vorliegen. Der Betreuer/die Betreuerin kann aber den Beginn auch noch von weiteren Voraussetzungen abhängig machen. In der Regel wird die jeweilige Ringvorlesung vorausgesetzt - natürlich nur falls eine Ringvorlesung im Studienprogramm enthalten ist. Die Ringvorlesungen sind: Ringvorlesung 1 (Neurobiologie, Verhaltensphysiologie und Tierökologie), Ringvorlesung 2 (Molekulare Biologie), Ringvorlesung 3 (Aktuelle Methoden der Biologie).

Die Anmeldung der Abschlussarbeit muss vor Beginn der Arbeit erfolgen. Rückdatierungen des Startdatums sind nur in Ausnahmen über eine begründende Stellungnahme durch den Betreuer möglich.

Achten Sie auf die rechtzeitige Anmeldung der Arbeit!

Eine Änderung des Titels ist nicht möglich! Kleinere nicht sinnentstellende Änderungen oder redaktionelle Änderungen im Titel sind erlaubt, wenn diese durch die Gutachter dem Prüfungsamt als lediglich redaktionelle Änderung durch z.B. Email bestätigt werden.

Die Wahl des Titels muss also wohl überlegt sein.

Benutzen Sie zur Anmeldung das Formblatt auf Seiten des Prüfungsamts und füllen dieses nicht handschriftlich sondern am Computer aus.

3. Zahl der Gutachter

Sie benötigen immer zwei Gutachter. Wenn die Thesis außerhalb Fakultät für Biologie absolviert wird, muss ein Gutachter aus der Fakultät für Biologie stammen. Die Betreuer sollen mindesten einen Dokortitel und drei Jahre Berufserfahrung besitzen.

4. Aufbau der Arbeit

Orientieren Sie sich bei der Gliederung der Masterthesis an gängige Gliederungen in Doktorarbeiten.

Die Arbeit KANN in Deutsch oder Englisch verfasst werden, MUSS aber in jedem Fall eine Zusammenfassung in Deutsch und Englisch enthalten.

Die benutzte Literatur sowie sonstige Hilfsquellen sind vollständig anzugeben. Am Ende der Arbeit MUSS schriftlich mit Unterschrift versichert werden, dass die Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit bisher oder gleichzeitig an keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt wurde (orientieren Sie

sich an der Erklärung zur Bachelorthesis). Fehlt diese schriftliche Versicherung oder ist sie zwar vorhanden, entspricht sie jedoch nicht der Wahrheit, so ist die Abschlussarbeit nicht bestanden.

Text ehrenwörtliche Erklärung am Ende der Arbeit:

ERKLÄRUNG gemäß ASPO 2009 § 23 Abs. 10 bzw. ASPO2015 §26 Abs.11

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit bisher oder gleichzeitig keiner anderen Prüfungsbehörde unter Erlangung eines akademischen Grades vorgelegt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

5. Was müssen Sie abgeben?

Die Abschlussarbeit muss paginiert sowie mit einem Titelblatt und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen sein. Die schriftliche Ausfertigung muss gebunden sein (Ringbindung wird nicht akzeptiert) und in **dreifacher** Ausführung abgegeben werden. Bei der Abgabe der Abschlussarbeit sind neben der **dreifachen schriftlichen Ausfertigung** auch **zwei Ausfertigungen auf elektronischen Speichermedien** einzureichen. Die Arbeit muss beim Prüfungsamt fristgerecht abgegeben werden.

6. Verlängerung?

Eine Verlängerung der Abgabefrist um bis zu acht Wochen kann beantragt werden (Abgabe des Antrags im Prüfungsamt). Der formlose Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist muss von dem Betreuer/der Betreuerin und Ihnen unterschrieben sein und eine nachvollziehbare Begründung für die beantragte Verlängerungszeit der Abgabefrist beinhalten. Der Verlängerungsantrag darf spätestens 4 Wochen vor dem Abgabetermin gestellt werden.

7. Bewertung der Arbeit und Kolloquium

Die Bewertung der Arbeit erfolgt durch die Betreuer, die ihre Gutachten direkt an das Prüfungsamt senden (Frist 4 Wochen nach Abgabe der Arbeit). Eine Aufforderung erfolgt durch das Prüfungsamt - kann aber auch selbstständig und unaufgefordert erledigt werden. Nach Eingang der Gutachten (und damit der Benotung der Arbeit) im Prüfungsamt erfolgt eine Aufforderung zur Terminfestlegung für das Kolloquium. Den Termin des Kolloquiums wird dann an das Prüfungsamt gemeldet (Termin kann aber auch schon vorher mit dem Prüfling vereinbart werden und das Kolloquium vorher abgehalten werden - es ist ein Protokollbogen zum Kolloquium auszufüllen und mit der Bewertung an das Prüfungsamt zu senden). Termin Kolloquium sollte spätestens 8 Wochen nach Bewertung der Arbeit liegen. Das Kolloquium MUSS nach Abgabe der Arbeit und nach deren Bewertung stattfinden.

8. Ablauf Kolloquium

In jedem Fall ist nur ein/e Prüfer/in notwendig (in der Regel Erstbetreuer/in der Arbeit) plus Beisitzer (Beisitzer z.B. zweiter Betreuer - kann aber auch jemand anders sein, der/die

"sachkundig" ist = mindestens Diplom, Master). Über das Kolloquium ist ein Protokoll zu führen (meist durch Beisitzer). Das Kolloquium ist definiert mit 45 Minuten (30 Minuten Verteidigung der Thesis plus 15 Minuten Fragen zu Thesis und zu angrenzenden Gebieten). Das Kolloquium kann mit Einverständnis des Prüflings öffentlich sein - z.B. innerhalb eines Seminars. Das Kolloquium kann mit Einverständnis des Prüflings komplett auf Englisch abgehalten werden. Um böses Erwachen zu vermeiden: Erkundigen Sie sich vor Beginn der Thesis, wie denn das Kolloquium abgehalten werden soll. Manche Arbeitsgruppen bestehen auf einen öffentlichen Vortrag und der Wissenschaftssprache Englisch. Wenn Sie das nicht wollen, sollten Sie sich ein anderes Thema suchen. Gehen Sie aber davon aus, das Kolloquium innerhalb eines Seminars öffentlich abhalten zu müssen. Für Sie bringt das den Vorteil, dass Sie dies als öffentlichen Vortrag bei anschließenden Bewerbungen angeben können, was nicht unerheblich bei Bewerbungen für Doktorarbeiten ist.

Stand März 18

gez. Hock (Vorsitzender Prüfungsausschuss)